

34112 Kassel documenta Stadt

An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen  
der Stadtverordnetenversammlung  
Kassel

**Kassel** documenta Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

24. Mai 2016  
1 von 2

zur **3. öffentlichen Sitzung** des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen lade ich ein für

**Mittwoch, 1. Juni 2016, 17:00 Uhr,  
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

**Tagesordnung:**

- 1. Unterstützung Mehrgenerationenhaus Heilhaus**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Christian Geselle  
- 101.18.45 -
- 2. Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen  
gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2016; - Liste 2/2016 -**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Christian Geselle  
- 101.18.61 -
- 3. Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen  
gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2016; - Liste 3/2016 -**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Christian Geselle  
- 101.18.62 -
- 4. ÖPNV finanziell besser ausstatten**  
Antrag der Fraktion Kasseler Linke  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Lutz Getzschmann  
- 101.18.34 -

- 5. KVG-Netzreform grundsätzlich überarbeiten**  
Antrag der Fraktion Kasseler Linke  
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Violetta Bock  
- 101.18.35 -  
(gleichzeitig im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr)
- 6. Ankauf des Hauses in der Mombachstr. 47 durch die Stadt Kassel**  
Antrag der Fraktion Kasseler Linke  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Lutz Getzschmann  
- 101.18.42 -  
(gleichzeitig im Ausschuss für Kultur)
- 7. Open-Air-Kino durch die Agentur Space Enterprises Marketing**  
Anfrage der CDU-Fraktion  
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh  
- 101.18.79 -

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Friedrich  
Vorsitzende

**Niederschrift**

über die 3. öffentliche Sitzung

**des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

am **Mittwoch, 1. Juni 2016, 17:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

9. Juni 2016

1 von 10

**Anwesende:**

**Mitglieder**

Petra Friedrich, Vorsitzende, SPD

Dominique Kalb, 1. stellvertretender Vorsitzender, CDU

Dorothee Köpp, 2. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne

Johannes Gerken, Mitglied, SPD (Vertretung für Anke Bergmann)

Hermann Hartig, Mitglied, SPD

Patrick Hartmann, Mitglied, SPD (Vertretung für Wolfgang Decker)

Dr. Günther Schnell, Mitglied, SPD

Harry Völler, Mitglied, SPD (Vertretung für Enrico Schäfer)

Marcus Leitschuh, Mitglied, CDU (Vertretung für Dr. Norbert Wett)

Dr. Michael von Rüden, Mitglied, CDU

Dieter Beig, Mitglied, B90/Grüne

Jürgen Blutte, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Boris Mijatovic)

Dieter Gratzer, Mitglied, AfD

Dr. Johannes Zweig, Mitglied, AfD

Mirko Düsterdieck, Mitglied, Kasseler Linke

Lutz Getzschmann, Mitglied, Kasseler Linke

Matthias Nölke, Mitglied, FDP

Dr. Bernd Hoppe, Mitglied, Freie Wähler (Vertretung für Volker Berkhout)

**Teilnehmer mit beratender Stimme**

Edis Gegic, Vertreter des Ausländerbeirates

Klaus Hansmann, Vertreter des Behindertenbeirates

Peter Müller, Vertreter des Seniorenbeirates

**Magistrat**

Bertram Hilgen, Oberbürgermeister, SPD

Christian Geselle, Stadtkämmerer, SPD

Anne Janz, Stadträtin, B90/Grüne

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

**Schriftführung**

Edith Schneider, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Cenk Yildiz, Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen**

2 von 10

Wolfram Schäfer, Kämmerei und Steuern  
 Stefan Rios, Kämmerei und Steuern  
 Heiko Wogatz, Ordnungsamt  
 Anja Deiß-Fürst, Sozialamt  
 Thomas Bergmann, Revisionsamt  
 Dr. Georg Förster, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt

**Tagesordnung:**

- |   |            |
|---|------------|
| 1. Unterstützung Mehrgenerationenhaus Heilhaus  | 101.18.45  |
| 2. Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen<br>gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2016; - Liste 2/2016 - | 101.18.61  |
| 3. Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen<br>gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2016; - Liste 3/2016 - | 101.18.62  |
| 3.1 Übernahme einer Bürgschaft für die Gemeinnützigen<br>Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH           | 101.18.108 |
| 4. ÖPNV finanziell besser ausstatten  | 101.18.34  |
| 5. KVG-Netzreform grundsätzlich überarbeiten  | 101.18.35  |
| 6. Ankauf des Hauses in der Mombachstr. 47 durch die<br>Stadt Kassel  | 101.18.42  |
| 7. Open-Air-Kino durch die Agentur Space Enterprises<br>Marketing   | 101.18.79  |

Vorsitzende Friedrich eröffnet die mit der Einladung vom 24. Juni 2016 ordnungsgemäß einberufene 3. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Zur Tagesordnung**

Vorsitzende Friedrich teilt mit, dass Stadtkämmerer Geselle für den Magistrat beantragt hat, die Tagesordnung um die als Tischvorlage verteilte Vorlage des Magistrats betr. Übernahme einer Bürgschaft für die Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH, 101.18.108, zu erweitern. Stadtkämmerer Geselle begründet die Dringlichkeit.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Kassel (2/3-Mehrheit) bei



Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

3 von 10

### **Beschluss**

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der Tagesordnung um die Vorlage des Magistrats betr. Übernahme einer Bürgschaft für die Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH, 101.18.108, wird **zugestimmt**.

Die Vorlage des Magistrats wird als Tagesordnungspunkt 3.1 eingereicht.

Ferner teilt sie mit, dass die Tagesordnungspunkte

#### **4. ÖPNV finanziell besser ausstatten**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.34 -

und

#### **5. KVG-Netzreform grundsätzlich überarbeiten**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.35 -

wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen werden. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Vorsitzende Friedrich stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

#### **1. Unterstützung Mehrgenerationenhaus Heilhaus**

Vorlage des Magistrats

- 101.18.45 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadt Kassel bezieht das Mehrgenerationenhaus Heilhaus erneut in die kommunale Planung zur Bewältigung des demografischen Wandels sowie zur Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte ein und stellt die für eine Förderung durch das „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus“ erforderliche Kofinanzierung bereit.“

Stadtkämmerer Geselle beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

4 von 10

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Unterstützung Mehrgenerationenhaus Heilhaus, 101.18.45, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Hartig

2. **Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2016; - Liste 2/2016 -**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.18.61 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 100 Abs. 1 HGO die in der rückseitigen Liste 2/2016 enthaltene Mehraufwendung/ -auszahlung im Finanzhaushalt in Höhe von 90.000,00 €.“

Die Fragen der Ausschussmitglieder werden von Oberbürgermeister Hilgen und Stadtbaurat Nolda beantwortet.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke

den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bewilligung von Mehraufwendungen/  
-auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2016; - Liste 2/2016 -,  
101.18.61, wird **zugestimmt**.

5 von 10

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kalb

**3. Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen  
gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2016; - Liste 3/2016 -  
Vorlage des Magistrats  
- 101.18.62 -**

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 100 Abs. 1 HGO die  
in der rückseitigen Liste 3/2016 enthaltenen Mehraufwendungen/

-auszahlung

im Finanzhaushalt in Höhe von 1.492.000,00 €.“

Oberbürgermeister Hilgen und Stadtbaurat Nolda beantworten die Fragen der  
Ausschussmitglieder.

Die Anlage 1 der Magistratsvorlage wird auf Antrag von  
Stadtverordneten Düsterdieck, Fraktion Kasseler Linke, getrennt zur Abstimmung  
gestellt.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei  
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: Kasseler Linke

Enthaltung: --  
den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu  
fassen:

**Anlage 1** des Antrages des Magistrats betr. Bewilligung von Mehraufwendungen/  
-auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2016; - Liste 3/2016 -,  
101.18.62, wird **zugestimmt**.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

6 von 10

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

**Anlagen 2 und 3** des Antrages des Magistrats betr. Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2016; - Liste 3/2016 -, 101.18.62, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Köpp

### **3.1 Übernahme einer Bürgschaft für die Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH**

Vorlage des Magistrats

- 101.18.108 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Übernahme einer Bürgschaft in Höhe von 5.640.000,00 Euro (entsprechend 80 % von 7.050.000,00 Euro) für ein von der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH aufzunehmendes Darlehen zur Finanzierung der Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge zu.“

Die zahlreichen Nachfragen der Ausschussmitglieder werden von Stadtkämmerer Geselle und Stadtbaurat Nolda beantwortet.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP

Ablehnung: AfD

Enthaltung: Freie Wähler + Piraten

den

## Beschluss

7 von 10

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Übernahme einer Bürgschaft für die Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH, 101.18.108, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in:            Stadtverordneter Gratzner

Vorsitzende Friedrich ruft die Tagesordnungspunkte 4 und 5 gemeinsam zur Beratung auf.

### 4. ÖPNV finanziell besser ausstatten

Antrag der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.18.34 -

## Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Kasseler Stadtverordnetenversammlung stattet die KVG finanziell besser aus, damit das öffentliche Nahverkehrsnetz in seiner Qualität gehalten und verbessert werden kann.

Stadtverordneter Getzschmann, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag. Stadtkämmerer Geselle beantwortet die Nachfragen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: AfD, Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, FDP

Enthaltung: CDU

den

## Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. ÖPNV finanziell besser ausstatten, 101.18.34, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in:            Stadtverordneter Getzschmann

**5. KVG-Netzreform grundsätzlich überarbeiten**

8 von 10

Antrag der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.18.35 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Kasseler Stadtverordnetenversammlung beauftragt die KVG mit der Aufstellung eines neuen Entwurfs, indem der Ausbau des Nahverkehrs oberste Priorität hat.

Dieser Entwurf

- wird erneut der Öffentlichkeit vorgelegt, sowohl auf Stadtteilebene als auch in stadtweiten Gremien, wie Umweltverbänden, Schulgremien, Sozialverbänden etc.
- folgt den Zielen des Verkehrsentwicklungsplan (VEP).
- hält die Mindestanforderungen des Nahverkehrsplan ein.
- beinhaltet keine Anrufsammeltaxen (AST), um Regelverkehr zu ersetzen.
- lotet Möglichkeiten in Zusammenarbeit mit dem NVV aus, um die Fahrpreise zu senken.

Stadtverordneter Getzschmann, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag.  
Stadtkämmerer Geselle beantwortet die Nachfragen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: AfD, Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, FDP

Enthaltung: CDU

den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. KVG-Netzreform grundsätzlich überarbeiten, 101.18.35, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Getzschmann

- 6. Ankauf des Hauses in der Mombachstr. 47 durch die Stadt Kassel**  
Antrag der Fraktion Kasseler Linke  
- 101.18.42 -

9 von 10

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Bedingungen für den Kauf des Objekts Mombachstr. 47 zu ermitteln und das Ergebnis in den Sitzungen des Kulturausschusses und des FiWiGru im Juli vorzustellen.

Der Antrag wird von Stadtverordneten Getzschmann, Fraktion Kasseler Linke, begründet. Oberbürgermeister Hilgen nimmt dazu Stellung und beantwortet den Prüfauftrag. Auch berichtet er über die Sachlage. Nach Beantwortung zieht Stadtverordneter Getzschmann den Antrag seiner Fraktion zurück.

**Der Antrag wurde nach Beantwortung von Oberbürgermeister Hilgen durch Stadtverordneten Getzschmann von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen.**

- 7. Open-Air-Kino durch die Agentur Space Enterprises Marketing**  
Anfrage der CDU-Fraktion  
- 101.18.79 -

### **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Pläne für eine Übertragung der Fußball-EM und ein Open-Air-Kinoprogramm durch die Münchner Agentur Space Enterprises Marketing sind dem Magistrat bekannt?
2. Wie bewertet der Magistrat ein zweites Open-Air-Kino-Programm zeitgleich mit dem städtisch geförderten Open-Air-Kino im dock4?

Stadtverordneter Leitschuh, CDU-Fraktion, begründet die Anfrage. Oberbürgermeister Hilgen beantwortet die Anfrage und erläutert den Sachstand. Im Anschluss beantwortet er die sich anschließenden Nachfragen der Ausschussmitglieder.

**Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Hilgen erklärt  
Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.**

10 von 10

**Ende der Sitzung: 18:15 Uhr**

Petra Friedrich  
Vorsitzende

Cenk Yildiz  
Schriftführer



**Vorlage Nr. 101.18.45**

2. Mai 2016  
1 von 2

## **Unterstützung Mehrgenerationenhaus Heilhaus**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadt Kassel bezieht das Mehrgenerationenhaus Heilhaus erneut in die kommunale Planung zur Bewältigung des demografischen Wandels sowie zur Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte ein und stellt die für eine Förderung durch das „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus“ erforderliche Kofinanzierung bereit.“

### **Begründung:**

Seit 2008 ist das Mehrgenerationenhaus Heilhaus ein fester Bestandteil in der Versorgungslandschaft der Stadt Kassel. Das Mehrgenerationenhaus Heilhaus wird im Rahmen des „Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser“ mit jährlich 30.000 € vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Hinzu kommt eine Kofinanzierung durch die Stadt Kassel im Wert von 10.000 €. Das Heilhaus wurde 2010 vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration als Familienzentrum anerkannt.

Im Anschluss an das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser (AP II), welches bis Ende 2016 läuft, startet am 1. Januar 2017 ein neues „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus“. Mit dem neuen Programm mit einer Laufzeit bis zunächst 2020 sollen die bisherigen Standorte und Trägerstrukturen umfassend erhalten werden, um das Erfahrungswissen der Mehrgenerationenhäuser zu sichern. Das Mehrgenerationenhaus Heilhaus beabsichtigt eine Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren mit dem Ziel, auch über das Jahr 2016 hinaus eine finanzielle Förderung des Bundes zu erhalten.

Voraussetzung für eine Förderung im o. g. „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus“ ist neben der kommunalen Kofinanzierung eine Beschlussfassung der kommunalen Vertretungskörperschaft bzgl. der Einbindung des Mehrgenerationenhauses in die Planungen zur Bewältigung des demografischen Wandels.

Das Mehrgenerationenhaus Heilhaus leistet gute Arbeit vor Ort und hat sich in den letzten Jahren zu einem verlässlichen Partner in der Kasseler Versorgungslandschaft entwickelt. Das Mehrgenerationenhaus Heilhaus orientiert sich an den vorhandenen Prägungen und sozialen Infrastrukturen in Kassel und reagiert flexibel auf sich ergebende – z. T. auch kurzfristige – Bedarfe. Dadurch würde die Stadt Kassel in erheblichem Maß unterstützt. 2 von 2

Mit den in der Anlage aufgeführten bestehenden und geplanten Angeboten des Mehrgenerationenhauses werden seine vorhandenen und ausbaufähigen Schwerpunkte verdeutlicht. Diese sind auf die im neuen Bundesprogramm formulierten Schwerpunkte, nämlich die demografischen Herausforderungen sowie die Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte, sowie die Querschnittsziele der generationenübergreifenden Arbeit, der Sozialraumorientierung und der Einbindung des freiwilligen Engagements, ausgerichtet.

Die Stadt Kassel unterstützt das Mehrgenerationenhaus Heilhaus durch eine jährliche Kofinanzierung im Wert von 10.000 € sowie die Berücksichtigung bei der kommunalen Planung. Als kommunale Kofinanzierung gilt in Absprache mit dem Bundesministerium die mit dem Heilhaus abgeschlossene Vergütungs- und Leistungsvereinbarung zur Schulbegleitung behinderter oder von einer Behinderung bedrohter Schulkinder. Haushaltsmittel sind im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII im städtischen Haushalt veranschlagt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 2. Mai 2016 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister



Mehr  
Generationen  
Haus

## Informationen zum Mehrgenerationenhaus Heilhaus

---

Im Mehrgenerationenhaus Heilhaus werden Menschen in allen Phasen des Lebens willkommen geheißen. Das Spektrum umfasst die Betreuung von Schwangeren, Neugeborenen und jungen Familien sowie die Förderung von Kindern und Jugendlichen. Weiterhin zählen Gesundheits- und Patientenberatung, die Begleitung in Lebenskrisen, die Pflege und Betreuung von kranken, alten und sterbenden Menschen zum Angebot. In der benachbarten „Siedlung am Heilhaus“ leben junge und alte, gesunde, kranke und behinderte Menschen gemeinschaftlich zusammen.

### Angebote zu den **Schwerpunkten des Bundesprogramms:**

#### Umsetzung des demographischen Wandels:

- „Ambulant betreuter Wohnverbund“, Modellprojekt der GKV im Rahmen des Programms „Neue Wohnformen“ nach § 45f SGB XI
- „Leben im Quartier“: Kooperation mit dem Sozialamt der Stadt Kassel, Wohnungsbau-gesellschaft GWG und Pflegediensten
- Betreutes Wohnen in der Siedlung am Heilhaus für Senioren und Pflegebedürftige
- Mehrgenerationenhospiz
- Aufenthalte zur Genesung und Erholung, Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI
- Ambulanter Pflegedienst nach 132a Abs. 2 SGB V u. § 72 SGB XI (seit 2009 in Tochtergesellschaft Pflegedienst Heilhaus gGmbH)
- Ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderungen nach § 75 Abs. 3 SGB XII i.V.m. §§76 ff SGB XII; § 93 d Abs. 2 BSHG / § 79 Abs. 1 SGB XII
- Gemeinnütziges Medizinisches Versorgungszentrum (Allgemeinmedizin, Psychotherapie) gemäß § 95 Abs. 1,2 SGB V (seit 2012 als Tochtergesellschaft „Medizinisches Versorgungszentrum Heilhaus gGmbH“)
- Ambulanter Hospizdienst nach § 39a Abs. 2 SGB V, Angehörigenarbeit, Trauerbegleitung (seit 2004)
- Aufbau ehrenamtlicher / nachbarschaftlicher Strukturen zur Betreuung und Pflege bedürftiger Menschen; Ermöglichen von Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben trotz Handicap.
- Niedrigschwellige Angebote: Mittagstisch, Erzählcafés, Spielenachmittage, Singen etc.

#### Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte

Zurzeit werden drei Familien betreut, die in der Siedlung am Heilhaus und angrenzend im Stadtteil Rothenditmold leben (ein Ehepaar aus Somalia, das ein Kind erwartet, zwei Familien aus Eritrea mit jeweils einem Baby). Diese Familien haben Patinnen an ihrer Seite, werden auf ihrem Weg des Spracherwerbs, der Berufsorientierung und in allen persönlichen Lebenslagen begleitet. Sie haben zum Teil bereits Praktika im Mehrgenerationenhaus gemacht und bei kulturellen Angeboten wie Stadtteilstesten und dem Offenen Adventskalender mitgewirkt.

Ein bald einjähriges Kind wird in Kürze in die Kindergruppe U 3 in der Siedlung am Heilhaus aufgenommen.

Mehrgenerationenhaus Brandastr. 10 34127 Kassel Tel. 05 61 / 9 83 26 0  
HEILHAUS KASSEL E-Mail [kassel@heilhaus.org](mailto:kassel@heilhaus.org) [www.heilhaus.org](http://www.heilhaus.org)

gefördert von:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend





## Seite 2

Im Rahmen des Programms „JUSTIQ“ werden wöchentlich Kindern und Jugendliche mit Migrationshintergrund und wenig Sprachkenntnissen der Valentin-Traudt-Schule betreut. Im Projekt „Kreativ im Quartier“ nehmen sie verschiedene kreative Angebote wahr, werden sprachlich herausgefordert und lernen ihren Stadtteil kennen.

Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund können bereits vorhandenen Angebote nutzen wie:

- Geburtsbegleitung, Hebammenpraxis
- Kindertagesstätten mit 80 Plätzen bekommen, davon 5 Integrationsplätze (seit 1993)
- Praxis für Allgemeinmedizin und Psychotherapie, Psychotherapie für Kinder und Jugendliche
- Familienhebammen, Frühe Hilfen – Eltern-Kind-Treff (seit 2013)
- Schule für schwerkranke Kinder und Jugendliche, Abteilung der staatlichen Alexander-Schmorell Schule, Schule für Körperbehinderte nach § 145 HSchG (seit 2009)
- Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) nach § 27 in Verbindung mit § 31, SGB VIII und Erziehungsbeistand § 27 in Verbindung mit § 30, SGB VIII (seit 2009)

Diese Arbeitsbereiche sind stabil aufgebaut und leistungsfähig. Sie können in den nächsten Jahren ausgeweitet werden. In Absprache mit den Verantwortlichen der Stadt, der Sozialraumplanung, anderen sozialen Institutionen und dem Netzwerk des Stadtteils kann bedarfsorientiert agiert und die Integrationskraft des Mehrgenerationenhaus Heilhaus genutzt werden.

Schon jetzt sichtbar ist der Bedarf am Ausbau von Patenschaften für junge Familien und Berufspaten, der große Hilfebedarf bei psychologischer Unterstützung und die langfristige Begleitung traumatisierter Menschen.

Es könnten Projekte angestoßen werden, die die Menschen in ihren Ressourcen unterstützen und herausfordern wie z.B. Kreativangebote für Kinder und Jugendliche, berufliche Orientierung, Spracherwerb, gemeinsame sportliche Aktivitäten, Gemüsegärten für Frauen und Familien in Zusammenarbeit mit den Kleingartenvereinen in Rothenditmold.

### Querschnittsziele

Die Querschnittsziele des Bundesprogramms „Generationenübergreifende Arbeit, Sozialraumorientierung und Freiwilliges Engagement“ sind Bestandteil der täglichen Arbeit. Die Begegnung und das Miteinander der Generationen werden in den Angeboten und dem gemeinschaftlichen Leben des Mehrgenerationenhauses Heilhaus und der „Siedlung am Heilhaus“ gefördert.

Junge und alte, gesunde und kranke Menschen können nach ihren persönlichen Neigungen und Kräften ehrenamtlich aktiv werden und Zugehörigkeit entwickeln. Derzeit arbeiten ca. 150 Menschen mit unterschiedlichem Stundenkontingent ehrenamtlich mit. Sozialraumorientierung wird sowohl in den Angeboten umgesetzt als auch im Engagement im Stadtteil (Stadtteilgremium, AKERo, Wir für Rothenditmold, Ortsbeirat, Kirchengemeinde).

**Vorlage Nr. 101.18.61**

20. Mai 2016  
1 von 1

**Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2016; - Liste 2/2016 -**

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 100 Abs. 1 HGO die in der rückseitigen Liste 2/2016 enthaltene Mehraufwendung/ -auszahlung im Finanzhaushalt in Höhe von 90.000,00 €.“

**Begründung:**

Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 24.02.2014 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“. Danach obliegt die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung

- bei Bewilligungen über 50.000 € je Einzelfall,
- unabhängig von Wertgrenzen (Einzelbewilligung > 50.000 €) auch dann, wenn
  - nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Deckung verwendet werden müssen,
  - Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden,
  - Einzelmaßnahmen betroffen sind, die sich auf mehrere Sachkonten/Kostenstellen auswirken und eine dieser Maßnahmen 50.000 € bzw. in Fällen, die keinen Aufschieb dulden, 100.000 € übersteigt und/oder
  - ein Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung und der Deckungsvorschlag sind auf der Rückseite des Einzelantrags begründet.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung hat keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes beziehungsweise den Kreditbedarf des Finanzhaushalts.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 2. Mai 2016 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

<b>Zusammenstellung von Einzelanträgen auf Bewilligung über - und außerplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen</b>
---

hier:      **Liste 2/2016**

**1. Finanzhaushalt**

Nr.	Dez.	Deckende Seite				Empfangende Seite			
		KST	SK	Invest.-Nr.	Betrag in €	KST	SK	Invest.-Nr.	Betrag in €
1.	VI	650 00 101	053 90 10	650 0549 100	90.000,00	650 00 405	086 00 10/ 089 00 10	650 6500 300	90.000,00
									90.000,00



- VI - / - 65 -  
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern

EING. 06. April 2016

Kassel, 31.03.2016  
Sachbearbeiter/in: Frau Schubert  
Telefon: 6730

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 100 Abs. 1 HGO

gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2016	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Investitionen 7-65000-1012 Gebäudewirtschaft-Investitionsbudget Büromöbel	
Sachkonto	086 00 10	Zugänge Büromöbel u. son. Ausstattungsgegenstände
	089 00 10	Zugänge geringw. Vermögensgegenst. (GWG) der BGA
Kostenstelle	650 00 405	Büromöbel
Investitions-Nr.	650 6500 300 Gebäudewirtschaft	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		255.000,00 €
Davon bereits verplant		255.000,00 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>90.000,00 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Investitionen 7-65000-1001 Gebäudewirtschaft-Baukosten	
Sachkonto	053 90 10 Zugänge Sonstige Betriebsgebäude	<b>HAR</b> 90.000,00 €
Kostenstelle	650 00 101	Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau
Investitions-Nr.	650 0549 100 BGW Neubau am Weinberg, Baukosten (OBR01)	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>90.000,00 €</b>



## Eingehende Begründung

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Der Mehraufwand bei der Sachbearbeitung für Flüchtlinge erfordert massive Aufstockungen des Personals beim Sozialamt und Jugendamt und damit verbundenen Arbeitsplatzausweitungen. Um die notwendigen Arbeitsplätze zur Verfügung stellen zu können, wird das Kulturamt aus dem Gebäude des Rathauses ausgelagert. Für das Kulturamt wurden Räumlichkeiten in der Oberen Königsstraße 17 angemietet. Diese sind nun mit Mobiliar und Arbeitsplatzleuchten auszustatten.

Die Kosten für die Büromöbel für ca. 17 Räume (Büros und Besprechungsräume) wurden auf etwa 65.000 € geschätzt, die für die Arbeitsplatzleuchten auf 25.000 €.

Der Bedarf war zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung nicht absehbar.

### 2. des Deckungsvorschlages

Um die Maßnahme realisieren zu können, werden Haushaltsausgabereste aus dem Neubau der GRIMMWELT zur Deckung zur Verfügung gestellt. Es wird versucht, dort mit weniger Mitteln die nötigen Restarbeiten sowie die Bedarfe, die in den ersten sieben Monaten der Öffnung aufgetreten sind, abzuarbeiten.

.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....  
Datum/Unterschrift



Vorlage Nr. 101.18.62

30. Mai 2016  
1 von 1

**Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2016; - Liste 3/2016 -**

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 100 Abs. 1 HGO die in der rückseitigen Liste 3/2016 enthaltenen Mehraufwendungen/

-auszahlung

im Finanzhaushalt in Höhe von 1.492.000,00 €.“

**Begründung:**

Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 24.02.2014 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“. Danach obliegt die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung

- bei Bewilligungen über 50.000 € je Einzelfall,
- unabhängig von Wertgrenzen (Einzelbewilligung > 50.000 €) auch dann, wenn
  - nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Deckung verwendet werden müssen,
  - Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden,
  - Einzelmaßnahmen betroffen sind, die sich auf mehrere Sachkonten/Kostenstellen auswirken und eine dieser Maßnahmen 50.000 € bzw. in Fällen, die keinen Aufschub dulden, 100.000 € übersteigt und/oder
  - ein Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen und die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes beziehungsweise den Kreditbedarf des Finanzhaushalts.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 30. Mai 2016 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

<b>Zusammenstellung von Einzelanträgen auf Bewilligung über - und außerplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen</b>
---

hier: **Liste 3/2016**

**1. Finanzhaushalt**

Nr.	Dez.	Deckende Seite				Empfangende Seite			
		KST	SK	Invest.-Nr.	Betrag in €	KST	SK	Invest.-Nr.	Betrag in €
1	VI	650 00 101	053 10 10	650 0806 100	92.000,00	650 00 201	053 10 10	650 4438 200	92.000,00
2	VI	650 00 101	360 01 10	650 1230 100	855.000,00	650 00 101	053 50 10	650 1230 100	950.000,00
		650 00 101	053 90 10	650 0549 100	95.000,00				
3	VI	660 00 110	061 30 10	660 6140 105	450.000,00	660 00 109	061 91 10	660 6140 120	450.000,00
									<b>1.492.000,00</b>

- VI - / - 65 -  
Dezernat/Amt

**Kämmerei und Steuern**  
EING. 13. Mai 2016

Kassel, 26.04.2016  
Sachbearbeiter/in: Frau Schubert  
Telefon: 6730

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 100 Abs. 1 HGO       gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2016		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Investitionen 7-65000-I002 Gebäudewirtschaft-Bauliche Verbesserungen		
Sachkonto	053 10 10	Zugänge Kinderg., -tagesst., Jugend-, Freizeitein.	
Kostenstelle	650 00 201	Gebäudeneubau, Gebäudesanierung, Gebäudeunterhaltung	
Investitions-Nr.	650 4438 200	Kindertagesstätten, Baul. Verbesserungen	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		HAR	687.333,07 €
		Ans.	1.150.000,00 €
Davon bereits verplant			1.837.333,07 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>			92.000,00 €

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Investitionen 7-65000-I001 Gebäudewirtschaft-Baukosten		
Sachkonto	053 10 10	Zugänge Kinderg., -tagesst., Jugend-, Freizeitein.	92.000,00 €
Kostenstelle	650 00 101	Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 0806 100	Kita Bossental, Baukosten (OBR 15)	
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			€
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			€
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>			92.000,00 €

## Eingehende Begründung

Kämmerei und Steuern  
12. Mai 2016

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Für die Kindertagesstätte Fasanenhof sind im Haushalt 2016 Mittel für Fenster-, Türen-, Bodenbelags-, Maler- und Maurerarbeiten in Höhe von 177.000 € eingestellt. In der Projektbesprechung am 21. April 2016 haben alle beteiligten Projektanten ihre aktuellen Kostenberechnungen für die einzelnen Gewerke dargelegt. Es stellte sich heraus, dass in der Summe 70.000 € fehlen.


Der Mehrbedarf war zum Zeitpunkt der Kostenermittlung und Mittelanmeldung, die einige Jahre zurück liegt, nicht absehbar. Um das Projekt im Gänze durchführen zu können, sind die Zusatzmittel jedoch unentbehrlich.

Da die Maßnahme, aus der die Deckungsmittel bereit gestellt werden, mit dem Restbetrag in Höhe von 22.000 € nicht auskömmlich ist, soll der gesamte Ansatz über 92.000 € umgesetzt werden. Damit können gegebenenfalls weitere Mehrbedarfe abgefangen werden.

### 2. des Deckungsvorschlages

Um die Maßnahme realisieren zu können, wird der Ansatz bei der Kindertagesstätte Bossental für die Neuordnung der Spielbereiche zur Deckung zur Verfügung gestellt. Auf diese Maßnahme wird zugunsten des o. g. Bedarfs verzichtet.

  
.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

  
.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

-51-

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....  
Datum/Unterschrift



**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 100 Abs. 1 HGO       gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2016	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Investitionen 7-65000-1001 Gebäudewirtschaft-Baukosten	
Sachkonto	053 50 10 - Zug. Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken	
Kostenstelle	650 00 101 - Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 1230 100 - Kulturzentrum Schlachthof, Baukosten (OBR 11)	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0 €
Davon bereits verplant		0 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>950.000,00 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Investitionen 7-65000-1001 Gebäudewirtschaft-Baukosten	
Sachkonto	360 01 10 - Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Bund	855.000,00 €
Kostenstelle	650 00 101 - Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 1230 100 - <i>Kulturzentrum Schlachthof, Baukosten</i>	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Investitionen 7-65000-1001 Gebäudewirtschaft-Baukosten	
Sachkonto	053 90 10 - Zugänge Sonstige Betriebsgebäude	HAR 95.000,00 €
Kostenstelle	650 00 101 - Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 0549 100 - BGW Neubau am Weinberg, Baukosten (OBR 01)	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>950.000,00 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

## Eingehende Begründung

---

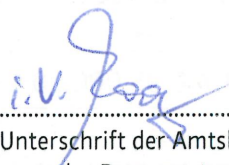
### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die Stadt Kassel hat sich mit dem Projekt "Kulturzentrum Schlachthof - bauliche und sicherheitstechnische Sanierung, Umbau und Erweiterung" am Bundesprogramm "Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen" beteiligt und wurde im Rahmen der Vorauswahl durch den Bund berücksichtigt. Der Zuwendungsantrag ist in Vorbereitung und soll im Juni 2016 eingereicht werden. Der Bund fördert die Maßnahme mit 90 % der anrechenbaren Kosten. Zur Realisierung ist eine Co-Finanzierung zu 10 % aus städtischen Haushaltsmitteln erforderlich. Zur Einhaltung des Finanzierungsplanes ist die erste Tranche in 2016 mit den genannten Beträgen zu finanzieren. Die Finanzierung der Jahrestanchen 2017 und 2018 wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung berücksichtigt. Die Maßnahme war zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2016 nicht absehbar.

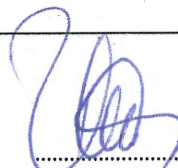
### 2. des Deckungsvorschlages

Aus der Förderung im Rahmen des Bundesprogramms 855.000,00 € (Jahrestranche 2016), Förderquote 90 %.

Der städtische Co-Finanzierungsanteil für das Jahr 2016 wird aus Haushaltsausgaberesten aus dem Neubau der GRIMMWELT gedeckt. Die Deckung kann hieraus erfolgen, weil sich seit Ende des 1. Quartals 2016 sicher abzeichnet, dass der gebildete HAR nicht vollumfänglich benötigt wird. Die Heranziehung von Restmitteln aus dem Projekt "GRIMMWELT" folgt der Maßgabe, dass diese für das Gesamtkonzept der städtischen Museums- und Kulturlandschaft verwendet werden.



.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)



.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

---

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....  
Datum/Unterschrift



**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 100 Abs. 1 HGO       gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2016	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003 (Straßenbau und Planung)	
Sachkonto	061 91 10 (Zugang Brücken)	
Kostenstelle	660 00 109 (Planung, Bau Ingenieurbauwerke)	
Investitions-Nr.	660 6140 120 (Ingenieurbauten, Baukosten)	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		1.637.817,62 €
Davon bereits verplant		1.637.817,62 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>450.000,00 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66001 Straßenunterhaltung	
Sachkonto	061 30 10 (Zugänge Gemeindestraßen)	HAR 450.000,00 €
Kostenstelle	660 00 110 (Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen)	
Investitions-Nr.	660 6140 105 (Größere Instandsetzungen)	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>450.000,00 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !

## Eingehende Begründung

---

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Bei einer Prüfung der Brücke Bahnhof Harleshausen wurde der schlechte Zustand des Bauwerkes festgestellt. Im Zuge weitergehender Untersuchungen, die nur mit einer Sperrung der darunterliegenden Bahnstrecke möglich waren, stellte sich heraus, dass das Widerlager auf der Seite Harleshausen nicht mehr standsicher ist und durch einen Neubau ersetzt werden muss. Eine grundhafte Instandsetzung ist zwingend erforderlich, ein Aufschub der Sanierungsarbeiten würde zu weiteren erheblichen Schädigungen führen.

Der Sanierungsumfang wird aktuell auf 1.200.000 € geschätzt.

Unter Berücksichtigung weiterer dringender Sanierungen an Brücken im Stadtgebiet, die über die Investitionsnummer 660 6140 120 (Ingenieurbauten, Baukosten) finanziert werden, besteht ein Fehlbetrag in Höhe von 450.000 €, der zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme Brücke Bahnhof Harleshausen überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden muss.

Dies war bei Haushaltsplanaufstellung nicht vorhersehbar.

Wir bitten daher um Bewilligung.

### 2. des Deckungsvorschlages

Die Bereitstellung der benötigten Haushaltsmittel kann aus der Investitionsnummer 660 6140 105 (Größere Instandsetzungen) erfolgen. Die übertragenen Haushaltsausgabereste werden nach neuen Erkenntnissen nicht in voller Höhe benötigt.



.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)



.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

---

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....  
Datum/Unterschrift



**Vorlage Nr. 101.18.108**

31. Mai 2016  
1 von 2

**Übernahme einer Bürgschaft für die Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH**

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Übernahme einer Bürgschaft in Höhe von 5.640.000,00 Euro (entsprechend 80 % von 7.050.000,00 Euro) für ein von der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH aufzunehmendes Darlehen zur Finanzierung der Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge zu.“

**Begründung:**

Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH teilt mit Schreiben vom 11. Februar 2016 mit, dass beabsichtigt ist, ein Darlehen in Höhe von 7.050.000,00 Euro aufzunehmen, das durch eine Bürgschaft der Stadt Kassel gesichert werden soll.

Das Darlehen dient der Finanzierung der Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge.

Die Gemeinschaftsunterkünfte wurden so geplant, dass sie später mit geringen baulichen Eingriffen herkunftsneutral zu einfachen Wohnungen umgenutzt werden können.

Auf einer Nutzfläche von 2.496 Quadratmetern entstehen 36 Wohnungen für zwei, vier, sechs beziehungsweise acht Personen.  
Die Wohnfläche beträgt insgesamt 1.876 Quadratmeter.

Maximal 182 Menschen können in den drei Häusern untergebracht werden.

Für zunächst sieben Jahre sollen die Häuser als Flüchtlingsunterkunft genutzt und anschließend zu Mietwohnungen umgebaut werden.

Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH beantragt die Erklärung der Stadt Kassel zur Übernahme dieser Bürgschaft.

Für die Übernahme der Bürgschaft sind ein einmaliges Bearbeitungsentgelt in Höhe von 0,5 von Hundert des verbürgten Betrages (28.200,00 Euro) sowie ein jährlicher Bürgschaftsrisikobeitrag in Höhe von 0,4 von Hundert des verbürgten Betrages (22.560,00 Euro) zu zahlen.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 30. Mai 2016 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

**KASSELER LINKE**

Rathaus, 34112 Kassel  
Telefon 0561 787 1266  
Telefax 0561 787 7130  
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.34

18. April 2016  
1 von 1

## ÖPNV finanziell besser ausstatten

### Antrag

### zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Kasseler Stadtverordnetenversammlung stattet die KVG finanziell besser aus, damit das öffentliche Nahverkehrsnetz in seiner Qualität gehalten und verbessert werden kann.

### Begründung:

„Der ÖPNV hat eine besondere Bedeutung für die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in der Stadt und im Umland. Mobilität ist ein wichtiger Bestandteil des täglichen Lebens, nicht nur für den Weg zur Arbeit, zur Schule, Ausbildung oder Universität, sondern auch für die Freizeit und Naherholung. Der ÖPNV leistet einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz und zur Reduzierung von schädlichen Abgasen. Daher ist eine ausreichende finanzielle Ausstattung des ÖPNV und damit verbunden eine finanzielle Entlastung der Fahrgäste unbedingt notwendig.“  
Mit einem entsprechenden Beschluss in seiner letzten Sitzung fordert der KVG-Fahrgastbeirat die politischen Gremien der Stadt Kassel auf für den ÖPNV aktiv zu werden.

Berichtersteller/-in:                      Stadtverordneter Lutz Getzschmann

gez. Lutz Getzschmann  
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

**KASSELER LINKE**

Rathaus, 34112 Kassel  
Telefon 0561 787 1266  
Telefax 0561 787 7130  
fraktion@Kasseler-Linke.de

**Vorlage Nr. 101.18.35**

18. April 2016  
1 von 2

## **KVG-Netzreform grundsätzlich überarbeiten**

### **Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen und in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Kasseler Stadtverordnetenversammlung beauftragt die KVG mit der Aufstellung eines neuen Entwurfs, indem der Ausbau des Nahverkehrs oberste Priorität hat.

Dieser Entwurf

- wird erneut der Öffentlichkeit vorgelegt, sowohl auf Stadtteilebene als auch in stadtweiten Gremien, wie Umweltverbänden, Schulgremien, Sozialverbänden etc.
- folgt den Zielen des Verkehrsentwicklungsplan (VEP).
- hält die Mindestanforderungen des Nahverkehrsplan ein.
- beinhaltet keine Anrufsammeltaxen (AST), um Regelverkehr zu ersetzen.
- lotet Möglichkeiten in Zusammenarbeit mit dem NVV aus, um die Fahrpreise zu senken.

### **Begründung:**

Zahlreiche Ortsbeiräte haben den Entwurf für ein neues Liniennetz kritisiert. Initiativen und Schulelternbeiräte haben Unterschriften zu einzelnen Buslinien und gegen die gesamte Netzreform gesammelt und damit deutlich gemacht, dass der neue Entwurf nicht positiv angenommen wird. Die KVG hat mit einer Pressemitteilung reagiert, in der sie auf die Einhaltung des Zeitplans bestand und sich überrascht zeigte über die Anzahl an Zuschriften. Dies macht deutlich, dass die Diskussion nun auch in der Bevölkerung angekommen ist und es dort große Unzufriedenheit mit den Plänen gibt.

Der jetzige Netzentwurf kann also nur als erster Entwurf gesehen werden. Auch für die Überarbeitung sollte daher der Öffentlichkeit die Chance gegeben werden sich dazu zu äußern, statt den Entwurf direkt in die Gremien zu verweisen. Dieser neue Entwurf kann jedoch keine reine Überarbeitung des bisherigen sein, sondern muss grundsätzlich neu aufgebaut werden, um oben genannte Ziele einzuhalten.

2 von 2

Berichterstatter/-in:                    Stadtverordnete Violetta Bock

gez. Lutz Getzschmann  
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

**KASSELER LINKE**

Rathaus, 34112 Kassel  
Telefon 0561 787 1266  
Telefax 0561 787 7130  
fraktion@Kasseler-Linke.de

**Vorlage Nr. 101.18.42**

20. April 2016  
1 von 1

## **Ankauf des Hauses in der Mombachstr. 47 durch die Stadt Kassel**

### **Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen und in den Ausschuss für Kultur**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Bedingungen für den Kauf des Objekts Mombachstr. 47 zu ermitteln und das Ergebnis in den Sitzungen des Kulturausschusses und des FiWiGru im Juli vorzustellen.

### **Begründung:**

Wir halten die Unterstützung und den Erhalt einer freien nichtkommerziellen Kulturszene in Kassel für einen wichtigen Bestandteil einer demokratischen Kulturpolitik. Durch den Verkauf des Hauses und die inzwischen erfolgte Kündigung des Mietvertrages ist ein Projekt akut bedroht, das 23 Jahre lang zahlreiche kulturelle Veranstaltungen und Angebote organisiert hat, die gerade von jungen Menschen in der Nordstadt und den angrenzenden Stadtteilen wahrgenommen wurden. Damit würde Kassel nach der Schließung des „Unten“ einen weiteren wichtigen Bestandteil der freien Kulturszene verlieren.

Durch den Kauf des Hauses könnte die Stadt den Erhalt des Projekts sicherstellen. Zugleich würde dadurch die Möglichkeit bestehen, das denkmalgeschützte Gebäude vor dem Verfall zu bewahren und einen möglichen Abriss nach längerem Leerstand zu verhindern.

Berichtersteller/-in:                    Stadtverordneter Lutz Getzschmann

gez. Lutz Getzschmann  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.18.79**

**11. Mai 2016**  
**1 von 1**

**Open-Air-Kino durch die Agentur Space Enterprises Marketing**

**Anfrage**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Pläne für eine Übertragung der Fußball-EM und ein Open-Air-Kinoprogramm durch die Münchner Agentur Space Enterprises Marketing sind dem Magistrat bekannt?
2. Wie bewertet der Magistrat ein zweites Open-Air-Kino-Programm zeitgleich mit dem städtisch geförderten Open-Air-Kino im dock4?

Fragesteller/-in:      Stadtverordneter Marcus Leitschuh

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender